

99108008000000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001197876/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Abschleppen verkehrswidrig geparkter Fahrzeuge
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.134163.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Parken Sie mit Ihrem Auto verkehrswidrig und kommt es dadurch zu einer Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, wird Ihr Auto abgeschleppt.
Volltext	Sollte Ihr Auto verkehrswidrig geparkt worden sein und dabei die öffentliche Sicherheit gefährden, können die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung ein Abschleppen oder ein Umsetzen anordnen. Bitte beachten Sie, dass es auch bei einer Umsetzung zu Kosten kommt, auch wenn sie im ersten Moment vielleicht gar nicht gemerkt haben, dass die Position Ihres Fahrzeuges verändert wurde.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Führerschein • Fahrzeugpapiere • Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. Fahrzeugschein) oder • Zulassungsbescheinigung Teil 2 bzw. Fahrzeugbrief
Voraussetzungen	Zur Abholung Ihres Fahrzeuges bei unserem Vertragspartner benötigen Sie einen Eigentumsnachweis. Dies kann beispielsweise sein: • Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ehemals Fahrzeugschein) oder • Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ehemals Fahrzeugbrief) Ein vorhandener Zweitschlüssel ist nicht ausreichend. Darüber hinaus sollten noch folgende Dokumente mitgeführt werden: • Personalausweis oder Pass • Führerschein

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 205€ Abschleppkosten (nachts und an Sonn- und Feiertagen höher) Gebühr: 190€ Umsetzung Gebühr: 105€ Leerfahrt Gebühr: 20€ Verwehrkosten pro Tag, max. 100 EUR/Monat Gebühr: 58€ Verwaltungskosten Gebühr: 155€ Arbeitsabbruch (mindestens 1 Klammer montiert)
Verfahrensablauf	Sollten Sie bemerken, dass Ihr Fahrzeug nicht mehr am Abstellplatz ist, können Sie entweder bei der Polizei oder direkt bei unserem Vertragspartner BAV unter Telefon +49 421-544444 Auskünfte erhalten. Sollte Ihr Fahrzeug abgeschleppt worden sein, können Sie es bei der BAV gegen Zahlung der Abschleppkosten, inkl. der Verwaltungsgebühr und der Verwehrkosten, abholen. Wurde Ihr Fahrzeug abgeschleppt, erhalten Sie eine Anhörung, in der Sie sich zum Vorfall äußern können (Einlassung). Durch unsere Sachbearbeiter wird der Sachverhalt nochmals geprüft. Wenn Ihre Einlassung nicht zur Einstellung des Verfahrens führt, erhalten Sie einen Kostenfestsetzungsbescheid, gegen welchen Sie Widerspruch erheben können.
Bearbeitungsdauer	Sobald Sie erfahren haben, dass sich Ihr Auto bei unserem Vertragspartner der BAV befindet, können Sie es dort abholen.
Frist	14 Tag(e) nach Erhalt des Anhörungsbogens 1 Monat(e) Widerspruchsfrist nach Erhalt des Kostenfestsetzungsbescheides
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen